

Departement des Innern

Amt für Gesundheit und Soziales

**Soziales**

Kollegiumstrasse 28  
Postfach 2161  
6431 Schwyz  
Telefon 041 819 16 65  
E-Mail [ags@sz.ch](mailto:ags@sz.ch)

kantonschwyz 

**Gesuch zur Erteilung einer Betriebsbewilligung für eine Kinderbetreuungseinrichtung**  
vom Januar 2026

Gemäss:

[Kinderbetreuungsgesetz \(KiBeG\)](#) vom 27. April 2022

[Kinderbetreuungsverordnung \(KiBeV\)](#) vom 19. September 2023

Mit dem vorliegenden Gesuch stellen Sie den Antrag zur Erteilung oder Änderung einer Betriebsbewilligung für eine Kinderbetreuungseinrichtung.

Handelt es sich um eine Neueröffnung, müssen bewilligungspflichtige Betreuungseinrichtungen mindestens sechs Monate vor Aufnahme der Tätigkeit ein entsprechendes Gesuch bei der Fachstelle für Kinderbetreuung einreichen (§ 5 Abs. 1 KiBeV). Wenn Sie bereits über eine Betriebsbewilligung im Kanton Schwyz verfügen und planen, Ihren Betrieb anzupassen, müssen Sie diese Änderungspläne rechtzeitig im Voraus, idealerweise drei Monate vorher, bei der Fachstelle für Kinderbetreuung einreichen (§ 5 Abs. 3 Erlass KiBeV). Handelt es sich um einen Wechsel der verantwortlichen Leitung, ist dies umgehend der Fachstelle für Kinderbetreuung mitzuteilen (§ 7 Abs. 2 Erlass KiBeV).

### Grund für Bewilligungsgesuch

- Neueröffnung
- Änderung

Falls es sich um eine Änderung handelt, kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Optionen an:

- Wechsel der Trägerschaft
- Wechsel der Leitung
- Wechsel des Standorts
- Räumliche Änderung (Umbau, Vergrößerung oder Verkleinerung)
- Platzerweiterung oder -verkleinerung (Anzahl Kinder oder Kindergruppe)
- Andere wesentliche Änderungen: \_\_\_\_\_

### Angaben zur Einrichtung/ Organisation

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Name der Trägerschaft: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_

Vor- und Nachnamen der Leitungsperson/en: \_\_\_\_\_

Telefon/ E-Mail der Leitungsperson/en: \_\_\_\_\_

Bitte beschreiben Sie nun in den beiden Feldern auf der nächsten Seite das geplante Vorhaben so detailliert wie möglich.

## Auf wann ist die Neueröffnung/ Änderung geplant?

### Erläuterung und Beschreibung der Neueröffnung / Änderungen

Mindestangaben:

#### Bei einer Neueröffnung:

Wie sieht die Ausgangslage aus? Was ist das Ziel des geplanten Vorhabens? Wer ist die Zielgruppe?

#### Bei Änderungen:

Was ist konkret geplant? Was ist das Ziel des Vorhabens?

### Unterlagen

Im Falle einer Änderung werden Sie gebeten, alle bereits vorliegenden und relevanten Unterlagen an die Fachstelle für Kinderbetreuung einzureichen.

(z.B. bei einem Leitungswechsel die Diplome der abgeschlossenen Aus- und Weiterbildungen)

### Weiteres Vorgehen

Sie werden gebeten, das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular per E-Mail an [kinderbetreuung@sz.ch](mailto:kinderbetreuung@sz.ch) zu zustellen. Die Fachstelle für Kinderbetreuung wird die Angaben nach Erhalt prüfen und sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

### Qualitätsstandards

Zwischenzeitlich liegt Ihre Aufgabe darin, sich mit den Qualitätsstandards im Anhang 1 der Kinderbetreuungsverordnung (KiBeV) auseinanderzusetzen. Die Qualitätsstandards sind die gesetzlich festgelegten Mindeststandards, die eine Kinderbetreuungseinrichtung einhalten muss. Dabei wird zwischen bewilligungs- und meldepflichtigen Betreuungseinrichtungen unterschieden. Kindertagesstätten oder schulische Tagesstrukturen sind bewilligungspflichtig und werden ab Seite 9 der KiBeV festgehalten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Leitungsperson/en